



Betreff

Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat (Entscheidung)	03.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau Julia Meyer zur Schriftführerin und Frau Yvonne Stollewerk zur stellvertretenden Schriftführerin für die Gemeinderatssitzungen zu bestellen.

Sachverhalt:

Nach § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist es Aufgabe des Rates, einen Schriftführer zu bestimmen, der zur Mitunterzeichnung der Niederschrift ermächtigt wird.

In Fortführung der bisherigen Regelung wird vorgeschlagen, dass Frau Julia Meyer vom Rat zur Schriftführerin und Frau Yvonne Stollewerk zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt werden.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkung:

**Keine
Anlage/n:**